



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/158/2020

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	21.07.2020	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat am	17.11.2020	öffentlich	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Radverkehrskonzept - Anbindung des Baugebiets Oberer Bogen an das Gemeindegebiet

III. Anlagen

201106 - KS Geh- und Radweg Oberer Bogen
201106_LP Varianten

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz von Seiten der SPD-Fraktion schon mehrmals angeregt hat eine Brücke über die Brenz zum Baugebiet Oberer Bogen zu erstellen, hat sich die Gemeindeverwaltung mit Varianten der sicheren Anbindung des Baugebiets auseinandergesetzt. Ausschlaggebend für die nun erfolgte Wiederaufnahme des Themas war auch ein Pressebericht über ein –im Vergleich zu bisherigen Betrachtungen - kostengünstiges Brückenbauwerk in Bolheim. Die folgend dargestellte Variante 1 basiert auf dieser Brückenlösung (GFK-Fertigbrücke der Firma BGL Consult, Zellingen (sh. folgendes Bild)).



Variante 1: Anbindung des Baugebiets Oberer Bogen an die Badstraße. Die Kosten belaufen sich auf ca. 297.000 €.

Variante 2: Weiterführung des Geh- und Radwegs entlang der Brenz bis zur bestehenden Brücke an der Eichendorffstraße. Die Kosten belaufen sich auf ca. 256.000€.

Die genauen Kostenzusammenstellungen des G+H Ingenieurteams der Varianten und deren zeichnerische Darstellung können Sie den Anhängen dieser Drucksache entnehmen.

Das Land Baden-Württemberg gewährt nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Luftsituation und des Lärmschutzes der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität dringend erforderlich sind. Dazu gehören auch die Schaffung einer innerörtlichen Rad- und Gehwegsverkehrsinfrastruktur.

Die Verkehrswichtigkeit von Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur ist durch ein aussagekräftiges Rad- beziehungsweise Fußverkehrskonzept nachzuweisen. Dieses

Konzept muss eine Netzkonzeption beinhalten.

Förderfähig nach VwV LGVFG sind insbesondere Schutzstreifen, Radfahrstreifen, geschützte Radfahrstreifen (sog. Protected Bike Lanes), baulich getrennte Radwege und Querungseinrichtungen. Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bereits vor der Sommerpause haben wir Kontakt mit einem Ingenieurbüro aufgenommen um die grundsätzlichen Aufgabenstellungen eines solchen Radverkehrskonzeptes zu erörtern. Neben der inneren Vernetzung vorhandener und dem Neubau verkehrswichtiger Radwegeinfrastruktur gehört unter anderem auch die Einbindung des ÖPNV (Bushaltestellen, Bahnhof), von Fahrradabstell- bzw. parkplätzen, eBike-Ladestationen, die überörtliche Vernetzung der Radverkehrsverbindungen und Darstellung weiterer, für Radmobilität wichtiger, Infrastruktur.

Auch bei den Voruntersuchungen unseres neu beantragten Sanierungsgebietes „Gruiben“ wurde die Thematik Verbesserung der Querverbindungen für Radfahrer und Fußgänger erkannt und in die Zielsetzungen für das Gebiet mit aufgenommen. Das Sanierungsgebiet ist ebenfalls als wichtige Randbedingung (auch in der Finanzierung sog. Ordnungsmaßnahmen) für das zukünftige Konzept mit einzubeziehen.

Wir schlagen dem Gemeinderat vor, die Anbindung des Oberen Bogens mit einer Brücke (Variante 1) an das Gemeindegebiet unter Einbindung in ein Radverkehrskonzept weiterzuverfolgen.

Dazu muss zunächst das Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Radverkehrskonzepts beauftragt werden. Die Finanzierung des Konzepts und eventuell darauf folgender investiver Maßnahmen ist im Haushaltsplan in den Jahren 2020 mit 100.000 € und 2021 mit 230.000 € (ohne eventuelle Zuschussungen) unter der Investitionsnummer 5410-8 gesichert.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Erstellung eines Radverkehrskonzepts einzuholen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung (Beauftragung) vorzulegen.
2. Die Gemeinde verfolgt oben dargestellte Variante 1 – Anbindung des Baugebietes Oberer Bogen an das Gemeindegebiet mit einem Brückenbauwerk über die Brenz – im Rahmen dieses Konzepts weiter
3. Der Gemeinderat priorisiert im Rahmen dieses Konzepts die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Rad- und Fußwegsituation umgesetzt werden sollen.